

18. Aug. 1951

KBA 15264

## Staatsmann contra Theologieprofessor

O. Sch. Im Kanton Bern ist ein Streit entstanden über das Verhältnis der Evangelisch-reformierten Landeskirche zum Staat. Diese Auseinandersetzung hat in der gesamten nichtkatholischen Schweizer Presse größtes Echo gefunden. Ende Juli ist nämlich durch Beschluß des bernischen Regierungsrates unter dem Titel «Kirche und Staat im Kanton Bern» eine 75seitige Broschüre herausgekommen, welche an sämtliche Mitglieder des Großen Rates verteilt worden ist und aus der klar ersichtlich wird, um was es geht. Hauptinhalt der Schrift bildet ein Briefwechsel zwischen dem Kirchendirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Dr. Markus Feldmann, und dem Ordinarius für systematische Theologie an der Evangelisch-reformierten Fakultät der Universität Basel, Prof. Dr. Karl Barth. Es handelt sich also ausschließlich um eine innerreformierte Angelegenheit, um einen Streit, der für den Katholiken «fuori le mura» ausgetragen wird. Dennoch möchten wir sowohl die katholischen Theologen wie Politiker auf die erwähnte Publikation mit Nachdruck aufmerksam machen. Das Thema «Kirche und Staat» ist für uns Katholiken immer fesselnd. Im erwähnten Fall geht es aber nicht etwa um eine bloß theoretische Auseinandersetzung, sondern es wird um höchst aktuelle und ganz konkrete Fragen diskutiert und gestritten. Es geht nämlich um die Stellung Prof. Dr. Karl Barths und seiner Anhänger zum bernischen Kirchengesetz, zum Kommunismus, zur Landesverteidigung und zu andern theologischen Richtungen innerhalb des Protestantismus. Damit wird natürlich implizite die ganze naturrechtliche Begründung des Staates sowie das Verhältnis von Kirche und Staat und von Religion zur Politik aufgeworfen. Die Auseinandersetzung gibt dem Katholiken ein ungemain fesselndes Bild von gewissen Strömungen im reformierten Lager und von den Ansichten eines bedeutenden nichtkatholischen Staatsmannes. Wer als Katholik die Broschüre aufmerksam studiert, kann viel profitieren, vorausgesetzt, daß er sich bemüht, die darin aufgeworfenen Fragen für sich vom katholischen Standpunkt aus zu beantworten. Tut er das, so macht er ein wertvolles theologisches und grundsätzlich politisches Repetitorium durch und wird deshalb die Broschüre gewiß nicht unbereichert zur Seite legen.

Diese Auseinandersetzung ist aber auch interessant wegen der Bedeutung der beiden Gesprächspartner. Da ist einmal Regierungsrat Dr. Markus Feldmann, ein Staatsmann von unbestrittenem Format, der sich zur Zeit der nazistischen Infiltrationsversuche, beinahe besessen von der Idee der Schweiz, bis zum äußersten für die geistige Freiheit und vor allem für die Pressefreiheit gewehrt hat. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir ihn als den zurzeit bedeutendsten Kopf der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bezeichnen und hoffen, er werde in der nächsten Wintersession als Nachfolger von Bundespräsident von Steiger zum Bundesrat erkoren, aus dem einzigen Grund, weil er sich wegen seiner außerordentlichen Fähigkeiten einfach aufdrängt. Auf der anderen Seite steht Prof. Dr. Barth, neben Emil Brunner vielleicht der bedeutendste reformierte Theologe der Gegenwart. Er gilt bei seinen zahlreichen Anhängern als der eigentliche Ueberwinder der aufgeklärten, liberal-freigeistigen Theologie innerhalb des Protestantismus, und wir kennen bedeutende katholische Theologen, die sich intensiv mit seiner mehrbändigen Dogmatik, worin er die «dialektische Theologie» begründet, beschäftigen. Wie Regierungsrat Dr. Feldmann ist Prof. Dr. Karl Barth eine eigenwillige Persönlichkeit und ein streitbarer Geist, der sich als Professor in Bonn den Nazi mutig und unbeugsam entgegenstellte und der nach seiner Rückkehr in die Schweiz sich ebenso entschieden gegen die freigeistigen reformierten Theologen, wie auch gegen die katholische Lehre wandte.

Der Streit mottete offenbar schon seit längerer Zeit unter der Asche. Erneut entfacht wurde das Feuer durch den Verwaltungsbericht der Kirchendirektion des Kantons Bern, den der Regierungsrat am 23. Mai 1950 genehmigte und der am 13. Sept. 1950 vor dem Großen Rat behandelt wurde. Anlässlich dieser Großratssitzung hat Regierungsrat Dr. Feldmann auf Anfrage einiger Großräte eine

Grundsatzen der Reformation. Sie ist ein Glied der allgemeinen christlichen Kirche und gehört mit den übrigen evangelischen Kirchen zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund.

Angehörige der Evangelisch-reformierten Landeskirche sind alle Einwohner des Kantons Bern evangelischer Konfession, welche die in der kirchlichen Ordnung aufgestellten kirchlichen Erfordernisse erfüllen. Dabei ist die Freiheit der Lehrmeinung auf reformierter Grundlage zu wahren.

Es ist nun erwiesen, mündlich und schriftlich, daß gewisse Vertreter der dialektischen Theologie, und zwar die extremen Dialektiker, Ansprüche erheben, die darauf hinzielen, allein darüber zu entscheiden, was in der Evangelisch-reformierten Kirche gelten soll. Diese extreme Richtung gerät sozusagen zwangsläufig in Konflikt mit dem Staat, und der Staat würde seine Pflicht nicht erfüllen, wenn er sich diesen Tendenzen nicht widersetze. Der Wille des bernischen Kirchengesetzes ist klar, und er allein ist maßgebend, und nicht irgendeine subjektive Auffassung des Kirchendirektors über die Kirchenpolitik, die der Staat zu betreiben hat. Und von dieser klaren gesetzlichen Grundlage aus müßte die Regierung auch in Zukunft jedem Versuch Widerstand leisten, innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche von einer Richtung aus ausschließliche Herrschafts- und Machtansprüche durchzusetzen.

Den dritten und letzten Punkt der gegenwärtigen kirchenpolitischen Diskussion bildet die Einstellung zu den Staatsgrundlagen. Es ist in letzter Zeit — und das hat eigentlich Anlaß zum hier zur Diskussion stehenden Abschnitt im Bericht der Kirchendirektion gegeben — da und dort aufgefallen, daß Vertreter der dialektischen Richtung nicht nur eine betont wohlwollende Neutralität gegenüber dem Kommunismus an den Tag legen, sondern, daß sie auch gegenüber den freiheitlich-demokratischen Grundlagen unseres Staates ein ebenso betontes Desinteressement bezeugen. So ist es denn durchaus nicht zufällig, daß die auffallende Verbeugung, die am Kirchensonntag vom 6. Febr. 1949 Prof. Karl Barth im Berner Münster vor Stalin gemacht hat, in der kommunistischen Presse öffentlich breitgeschlagen worden ist, und es ist weiter kein Zufall, daß die Predigt an der vorletzten Kirchensynode, 6. Dez. 1949, in diesem Saale gehalten von Pfarrer Leuenberger, in der kommunistischen Presse kräftig ausgenützt worden ist im Kampf gegen unsere staatliche Ordnung. Ich verweise auf die Nummern des 'Vorwärts' vom 26. Juli und 4. August dieses Jahres. Diese Synodalpredigt vom 6. Dezember 1949 wurde im Auftrage des Synodalrates gehalten, aber ohne daß dieser vorher Kenntnis vom Inhalt hatte. Darin wurde unsere bernische Evangelisch-reformierte Kirche in auffälliger Art und Weise neben Volk und Staat hinausgestellt und der Standpunkt vertreten, es komme nicht darauf an, wo die Kirche sei, in Amerika, Bern oder Rußland. Jene Ansprache hat sich auch recht geringschätzig ausgesprochen über die 'Volksmänner', die das Vertrauen des Volkes genießen. Jene Predigt vor der bernischen Kir-

chensynode war ein deutliches Anzeichen dafür, daß irgend etwas in kirchenpolitischer Hinsicht nicht stimmt, und deshalb konnte man sie nicht einfach akzeptieren.»

Diese deutliche Sprache von Regierungsrat Dr. Feldmann konnte von Prof. Dr. Karl Barth und von seinen Anhängern unmöglich überhört werden. Bereits am 8. Januar 1951 erschien in den «Blättern von Muristalden» (Mitteilungen des Seminars an seine ehemaligen Schüler und Freunde) unter dem Titel «Gottes Geist und Bernergeist» eine Betrachtung von Seminardirektor A. Fankhauser, in welcher er Prof. Dr. Karl Barth eindeutig verteidigte. Daß der neueste Zusammenstoß im Staate Bern, so heißt es in dieser Betrachtung, an den Namen von Karl Barth und den rechten Flügel der bernischen Kirche, der von diesem hervorragenden Lehrer der Kirche Entscheidendes gelernt habe, gebunden ist, sei wahrlich kein Zufall. Man kreide Karl Barth als Sünde an, daß er in kirchlicher Verantwortung dem Westen glaube sagen zu müssen, daß die soziale Gerechtigkeit die bessere Waffe sei als die Kanonen. Eine solch freie Meinungsäußerung, die sich weder vom westlichen Kapital noch von Parteileitungen habe kaufen lassen, sondern nur eine Bindung an Gottes Geist und das durch diesen Geist erzeugte Wort kenne und die darum eine wirklich freie Meinungsäußerung sei, habe man im Kanton Bern als eine staatsfeindliche Haltung dargestellt. In derselben Betrachtung wendet sich Seminardirektor Pfarrer Fankhauser auch mit aller Entschiedenheit gegen die Neutralität der Staatsschule. Diejenigen, so sagt er, die am lautesten von der Neutralität der Staatsschule sprechen, seien Vertreter einer ganz bestimmten Staatsideologie, so daß praktisch eine neutrale Gesinnung in unseren Schulen nie in Erscheinung treten werden. Die Tatsache, daß wir genötigt waren, im Krieg schnell eine «geistige Landesverteidigung» (die Anführungszeichen stammen von Seminardirektor Fankhauser) vom Zaun zu reißen, sei ein deutlicher Beweis für die Fragwürdigkeit einer neutralen Schule. Wörtlich heißt es in dieser Betrachtung:

«Es besteht für mich kein Zweifel, daß die neutrale Schule einen Kanal darstellt, durch den, je nach dem vorherrschenden Zeitgeist, diese oder jene Ideologie unkontrolliert in unsere Schulen einfließen wird.»

Am 16. September 1950 ersuchte Prof. Dr. Karl Barth selbst den Kirchendirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Dr. Feldmann, um eine Aussprache. Dieser sagte in seinem Brief vom 25. September grundsätzlich zu und machte die Anregung, daß die Fragen, die sie sich gegenseitig unterbreiten wollen, vorher in einem Briefwechsel schriftlich fixiert würden. Ueber diesen Briefwechsel zwischen dem Staatsmann und dem Theologieprofessor werden wir nächstens orientieren.

Dr. Karl Barth  
schließlich um eine innerreformierte Angelegenheit, um einen Streit, der für den Katholiken «fuori le mura» ausgetragen wird. Dennoch möchten wir sowohl die katholischen Theologen wie Politiker auf die erwähnte Publikation mit Nachdruck aufmerksam machen. Das Thema «Kirche und Staat» ist für uns Katholiken immer fesselnd. Im erwähnten Fall geht es aber nicht etwa um eine bloß theoretische Auseinandersetzung, sondern es wird um höchst aktuelle und ganz konkrete Fragen diskutiert und gestritten. Es geht nämlich um die Stellung Prof. Dr. Karl Barths und seiner Anhänger zum bernischen Kirchengesetz, zum Kommunismus, zur Landesverteidigung und zu andern theologischen Richtungen innerhalb des Protestantismus. Damit wird natürlich implicite die ganze naturrechtliche Begründung des Staates sowie das Verhältnis von Kirche und Staat und von Religion zur Politik aufgeworfen. Die Auseinandersetzung gibt dem Katholiken ein ungemain fesselndes Bild von gewissen Strömungen im reformierten Lager und von den Ansichten eines bedeutenden nichtkatholischen Staatsmannes. Wer als Katholik die Broschüre aufmerksam studiert, kann viel profitieren, vorausgesetzt, daß er sich bemüht, die darin aufgeworfenen Fragen für sich vom katholischen Standpunkt aus zu beantworten. Tut er das, so macht er ein wertvolles theologisches und grundsätzlich politisches Repetitorium durch und wird deshalb die Broschüre gewiß nicht unbereichert zur Seite legen.

Diese Auseinandersetzung ist aber auch interessant wegen der Bedeutung der beiden Gesprächspartner. Da ist einmal Regierungsrat Dr. Markus Feldmann, ein Staatsmann von unbestrittenem Format, der sich zur Zeit der nazistischen Infiltrationsversuche, beinahe besessen von der Idee der Schweiz, bis zum äußersten für die geistige Freiheit und vor allem für die Pressefreiheit gewehrt hat. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir ihn als den zurzeit bedeutendsten Kopf der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bezeichnen und hoffen, er werde in der nächsten Wintersession als Nachfolger von Bundespräsident von Steiger zum Bundesrat erkoren, aus dem einzigen Grund, weil er sich wegen seiner außerordentlichen Fähigkeiten einfach aufdrängt. Auf der anderen Seite steht Prof. Dr. Barth, neben Emil Brunner vielleicht der bedeutendste reformierte Theologe der Gegenwart. Er gilt bei seinen zahlreichen Anhängern als der eigentliche Ueberwinder der aufgeklärten, liberal-freigeistigen Theologie innerhalb des Protestantismus, und wir kennen bedeutende katholische Theologen, die sich intensiv mit seiner mehrbändigen Dogmatik, worin er die «dialektische Theologie» begründet, beschäftigen. Wie Regierungsrat Dr. Feldmann ist Prof. Dr. Karl Barth eine eigenwillige Persönlichkeit und ein streitbarer Geist, der sich als Professor in Bonn den Nazi mutig und unbeugsam entgegenstellte und der nach seiner Rückkehr in die Schweiz sich ebenso entschieden gegen die freigeistigen reformierten Theologen, wie auch gegen die katholische Lehre wandte.

Der Streit mottete offenbar schon seit längerer Zeit unter der Asche. Erneut entfacht wurde das Feuer durch den Verwaltungsbericht der Kirchendirektion des Kantons Bern, den der Regierungsrat am 23. Mai 1950 genehmigte und der am 13. Sept. 1950 vor dem Großen Rat behandelt wurde. Anlässlich dieser Großratssitzung hat Regierungsrat Dr. Feldmann auf Anfrage einiger Großräte eine Erklärung abgegeben, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

Wir zitieren aus seiner Rede wörtlich, die Auszeichnungen stammen von uns:

«Man kann die theologischen Richtungs- und Meinungsverschiedenheiten vom Staat aus auf sich beruhen lassen; es ist durchaus verständlich, daß auch die theologische Wissenschaft sich nicht auf eine Formel bringen läßt, sowenig wie beispielsweise etwa die juristische oder die medizinische Wissenschaft. Vom Staat aus gesehen, und zwar von unserem freiheitlichen, demokratischen Staat aus gesehen, werden nun die theologischen Gegensätze dann von grundsätzlich wichtiger Bedeutung, wenn eine Richtung dazu übergeht, den anderen Richtungen ihren Willen aufzuzwingen, autoritär das Monopol, das alleinige Recht für sich in Anspruch zu nehmen, zu erklären: Das ist reformierte Theologie, das ist Christentum, das ist Religion; dieser gehört in die Kirche, jener gehört nicht zu ihr. In dem Moment, da eine Richtung diesen Anspruch, einen Macht- und Herrschaftsanspruch, erhebt, gerät sie in Widerspruch zum bernischen Kirchenrecht, und zwar zu Artikel 60 des Kirchengesetzes, der folgendermaßen lautet: «Die Evangelisch-reformierte Landeskirche bekennt sich nach ihrer kirchlichen Ordnung zum Evangelium Jesu Christi gemäß den

erfüllen, wenn er sich nicht widersetzt. Der Wille des bernischen Kirchengesetzes ist klar, und er allein ist maßgebend, und nicht irgendeine subjektive Auffassung des Kirchendirektors über die Kirchenpolitik, die der Staat zu betreiben hat. Und von dieser klaren gesetzlichen Grundlage aus müßte die Regierung auch in Zukunft jedem Versuch Widerstand leisten, innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche von einer Richtung aus ausschließliche Herrschafts- und Machtansprüche durchzusetzen.

Den dritten und letzten Punkt der gegenwärtigen kirchenpolitischen Diskussion bildet die Einstellung zu den Staatsgrundlagen. Es ist in letzter Zeit — und das hat eigentlich Anlaß zum hier zur Diskussion stehenden Abschnitt im Bericht der Kirchendirektion gegeben — da und dort aufgefallen, daß Vertreter der dialektischen Richtung nicht nur eine betont wohlwollende Neutralität gegenüber dem Kommunismus an den Tag legen, sondern, daß sie auch gegenüber den freiheitlich-demokratischen Grundlagen unseres Staates ein ebenso betontes Desinteressement bezeugen. So ist es denn durchaus nicht zufällig, daß die auffallende Verbeugung, die am Kirchensonntag vom 6. Febr. 1949 Prof. Karl Barth im Berner Münster vor Stalin gemacht hat, in der kommunistischen Presse öffentlich breitgeschlagen worden ist, und es ist weiter kein Zufall, daß die Predigt an der vorletzten Kirchensynode, 6. Dez. 1949, in diesem Saale gehalten von Pfarrer Leuenberger, in der kommunistischen Presse kräftig ausgenützt worden ist im Kampf gegen unsere staatliche Ordnung. Ich verweise auf die Nummern des «Vorwärts» vom 26. Juli und 4. August dieses Jahres. Diese Synodalpredigt vom 6. Dezember 1949 wurde im Auftrage des Synodalrates gehalten, aber ohne daß dieser vorher Kenntnis vom Inhalt hatte. Darin wurde unsere bernische Evangelisch-reformierte Kirche in auffälliger Art und Weise neben Volk und Staat hinausgestellt und der Standpunkt vertreten, es komme nicht darauf an, wo die Kirche sei, in Amerika, Bern oder Rußland. Jene Ansprache hat sich auch recht geringschätzig ausgesprochen über die «Volksmänner», die das Vertrauen des Volkes genießen. Jene Predigt vor der bernischen Kir-

Westen glaube sagen zu müssen, daß soziale Gerechtigkeit die bessere Waffe sei als die Kanonen. Eine solch freie Meinungsäußerung, die sich weder vom westlichen Kapital noch von Parteileitungen habe kaufen lassen, sondern nur eine Bindung an Gottes Geist und das durch diesen Geist erzeugte Wort kenne und die darum eine wirklich freie Meinungsäußerung sei, habe man im Kanton Bern als eine staatsfeindliche Haltung dargestellt. In derselben Betrachtung wendet sich Seminardirektor Pfarrer Fankhauser auch mit aller Entschiedenheit gegen die Neutralität der Staatsschule. Diejenigen, so sagt er, die am lautesten von der Neutralität der Staatsschule sprechen, seien Vertreter einer ganz bestimmten Staatsideologie, so daß praktisch eine neutrale Gesinnung in unseren Schulen nie in Erscheinung treten werden. Die Tatsache, daß wir genötigt waren, im Krieg schnell eine «geistige Landesverteidigung» (die Anführungszeichen stammen von Seminardirektor Fankhauser) vom Zaun zu reißen, sei ein deutlicher Beweis für die Fragwürdigkeit einer neutralen Schule. Wörtlich heißt es in dieser Betrachtung:

«Es besteht für mich kein Zweifel, daß die neutrale Schule einen Kanal darstellt, durch den, je nach dem vorherrschenden Zeitgeist, diese oder jene Ideologie unkontrolliert in unsere Schulen einfließen wird.»

Am 16. September 1950 ersuchte Prof. Dr. Karl Barth selbst den Kirchendirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Dr. Feldmann, um eine Aussprache. Dieser sagte in seinem Brief vom 25. September grundsätzlich zu und machte die Anregung, daß die Fragen, die sie sich gegenseitig unterbreiten wollen, vorher in einem Briefwechsel schriftlich fixiert würden. Ueber diesen Briefwechsel zwischen dem Staatsmann und dem Theologieprofessor werden wir nächstens orientieren.